



## Beschluss Nr. 3 vom 30.05.2018

### Abänderung Aufnahmekriterien Sportoberschule

Am 30.05.2018

hat sich der Schulrat dieser Schule auf Grund einer formellen Einladung der Schulratspräsidentin am Sitz des Oberschulzentrums Mals zur 2. Schulratssitzung des Schuljahres 2017/2018 eingefunden.

#### Anwesend

Direktor	Werner Oberthaler
Vertreterin des Verwaltungspersonals	Sonja Staffler
Vertreter/innen des Lehrpersonals	Victoria Grasser Bernadetta Höllrigl Maria Giulia Interlandi Heidi Telser Barbara Wallnöfer
Vertreter/innen der Eltern	Thomas Rungg Juliane Stocker Thomas Zoderer
Vertreter/innen der Schüler	Fabian Lantschner Melanie Riedl
Vorsitzende des Elternrates	Claudia Nista (beratende Funktion)

#### Abwesend

Vertreter des Lehrpersonals	Thomas Strobl
Vertreterin der Schüler	Katharina Sommer

**Den Vorsitz führt:** Juliane Stocker

**Schriftführerin ist:** Bernadetta Höllrigl



Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen,
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in den eigenen Beschluss Nr. 1 vom 11.03.2014, in geltender Fassung, betreffend die Aufnahmekriterien der Sportoberschule,

festgestellt, dass gemäß Leitbild und Schulprogramm der Eintritt in die Sportoberschule nur über ein Aufnahmeverfahren zu erlangen ist,

festgestellt, dass der Schule eine begrenzte Anzahl von Ressourcen (Trainer, Busse..) zur Verfügung steht,

festgestellt, dass die Anzahl der Bewerber im Bereich Ski Alpin, die Ressourcen der Schule übersteigen;

festgestellt, dass es transparenter Aufnahmekriterien bedarf, um die Annahme- bzw. Nichtannahme von Bewerberinnen/Bewerbern zu begründen,

festgestellt, dass es notwendig ist, die bestehenden Aufnahmekriterien der Sportoberschule zu ergänzen,

nach eingehender Diskussion

### **b e s c h l i e ß t**

der Schulrat, mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

die beiliegenden Aufnahmekriterien für die Sportoberschule, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses darstellen, ab dem Schuljahr 2018/2019 bis auf Widerruf zu genehmigen und den eigenen Beschluss Nr. 1 vom 11.03.2014 zu widerrufen.

DIE SCHULSEKRETÄRIN



Sonja Staffler

DER PRÄSIDENTIN DES SCHULRATES



Juliane Stocker





## AUFNAHMEKRITERIEN SPORTOBERSCHULE MALS

### ➤ SKI ALPIN

#### Bewertungsparameter

1. Skitechnischer Aufnahmetest
2. Sportmotorischer Aufnahmetest

#### 1. Skitechnischer Aufnahmetest

Zeitlauf/Bestzeit GS	800 Punkte
Bestnote GS	1.800 Punkte
Zeitlauf/Bestzeit SL	800 Punkte
Bestnote SL	1.800 Punkte
Bestnote freie Fahrt (im Gelände oder Piste)	1.800 Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>7.000 Punkte</b>

#### 2. Sportmotorischer Aufnahmetest

Bestwert Bauchmuskeltest max.	500 Punkte
Bestwert Standweitsprung max.	400 Punkte
Bestwert Vertikalsprung max.	400 Punkte
Bestwert 20m Sprint max.	500 Punkte
Bestwert Hürden-Bumerang-Lauf max.	600 Punkte
Bestwert Rumpfbeugen max.	100 Punkte
Bestwert 3000m Lauf max.	500 Punkte
<b>Gesamt</b>	<b>3.000 Punkte</b>



1. Die Prüfungskommission des skitechnischen Aufnahmetests besteht aus 4 Trainern der Sportoberschule Mals, welche für die technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten Noten vergeben.
2. Eine Kandidatin, ein Kandidat kann für den skitechnischen Aufnahmetest unter folgenden Voraussetzungen die maximale Punktezahl von 7.000 Punkten erhalten:
  - a) Bestzeit im Slalom
  - b) Bestzeit im Riesenslalom
  - c) Bestnote 10 für die technische Ausführung in beiden Disziplinen
  - d) Bestnote 10 für die technische Ausführung in der Freien Fahrt;
3. Den nächstplatzierten Kandidatinnen und Kandidaten wird aufgrund einer fix ausgearbeiteten Formel der jeweils erreichte Punktestand errechnet. Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Durchschnittsnote 5,5 für die technische Ausführung in einer der 3 Disziplinen nicht erreichen, bekommen in derselben keine Punkte gutgeschrieben.
4. Kandidatinnen und Kandidaten, welche in einer der beiden Disziplinen (Slalom – Riesenslalom) einen vor dem Start des Tests bekannt gegebenen maximalen Zeitrückstand auf die Bestzeit nicht einhalten können, kriegen in der betreffenden Disziplin ebenfalls keine Punkte gutgeschrieben.
5. Für die beiden Zeitläufe Slalom und Riesenslalom wird den Kandidatinnen und Kandidaten bei einem Sturz oder sonstigem Grund für ein Ausscheiden ein (1) Wiederholungslauf zugestanden.
6. Für die sportmotorischen Tests kann eine Kandidatin, ein Kandidat mit Erreichen der folgenden Bestwerte die maximale Gesamtpunktezahl von 3.000 Punkten erreichen:
 

a) Bauchmuskeltest	weiblich 20 Wh	männlich 25 Wh
b) Standweitsprung	weiblich 220 cm	männlich 240 cm
c) Vertikalsprung	weiblich 55 cm	männlich 60 cm
d) 20m Sprint	weiblich 3,20 sek	männlich 3,00 sek
e) Hürdenbumerang-Lauf	weiblich 12,00 sek	männlich 11,60 sek
f) Rumpfbeugen	weiblich -15 cm	männlich -15 cm
g) 3000m Lauf	weiblich 13,00 min	männlich 12,00 min
7. Den Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Bestwerte nicht erreichen, werden nach derselben oben genannten Formel die von ihnen erreichten Punkte errechnet.



8. Den Kandidatinnen und Kandidaten, welche in einer der nachstehenden Disziplinen die angeführten Mindestwerte nicht erreichen, werden in der betreffenden Disziplin keine Punkte gutgeschrieben.

a) Bauchmuskeltest	weiblich 4 Wh.	männlich 5 Wh;
b) Standweitsprung	weiblich 175 cm	männlich 200 cm
c) Vertikalsprung	weiblich 35 cm	männlich 40 cm
d) 20m Sprint	weiblich 3,75 sek.	männlich 3,60 sek.
e) Hürdenbumerang-Lauf	weiblich 15,00 sek.	männlich 14,00 sek.
f) Rumpfbeugen	weiblich 0 cm	männlich 0 cm
g) 3000m Lauf	weiblich 16,15 min.	männlich 14,45 min.

9. Kandidatinnen und Kandidaten, welche den von der Schule angesetzten offiziellen Termin für den Aufnahmetest nicht wahrnehmen können, haben aufgrund mangelnder Vergleichbarkeit, Objektivität und Reliabilität nicht die Möglichkeit auf einen Ersatztermin.

10. Kandidatinnen und Kandidaten, welche 1 Jahr älter sind als der jeweilige Basisjahrgang für das 1° Oberschuljahr, wird ein Handicap von 15% angerechnet. Dies gilt für beide Geschlechter.

11. Kandidatinnen und Kandidaten, welche 2 Jahre älter sind als der jeweilige Basisjahrgang für das 1° Oberschuljahr, wird ein Handicap von 30% angerechnet. Dies gilt für beide Geschlechter.

12. Kandidatinnen und Kandidaten, welche in die 4. Klasse einsteigen möchten, müssen in der als Indikator geltenden italienischen Jahrgangs-FIS-Punktliste mindestens in einer technischen Disziplin (Slalom oder Riesenslalom) unter den besten 30 Buben und unter den besten 20 Mädchen ihres Jahrgangs aufscheinen. Als Referenzwert gelten auch für ausländische Kandidatinnen und Kandidaten die Punkte des 30. der italienischen Herrenliste, sowie der 20. der Mädchenliste. Als Referenzliste gilt die jeweils gültige FIS-Punktliste von Anfang Mai des jeweils laufenden Jahres.

13. Die Schulleitung und die Sportkommission behält sich das Recht, im Falle einer eintretenden Ausnahmesituation – z.B. lange Verletzungspause bei vorhergehenden sehr guten sportlichen Leistungen oder ähnlichen triftigen Gründen - sogenannte „**Aufnahmen aus sportlichen Gründen**“ vornehmen zu können.



## ➤ LANGLAUF - BIATHLON

### **Bewertungsparameter:**

1.	Ergebnisse der letzten zwei Saisonen	4.000	Punkte
2.	Skitechnischer Aufnahmetest	3.000	Punkte
3.	Sportmotorischer Aufnahmetest	1.000	Punkte
4.	3.000m Lauf	2.000	Punkte

### **1. Ergebnisse der Letzten 2 Saisonen:**

1.	Italienmeisterschaft - Italienmeister	2.000	Punkte
2.	Landesmeisterschaft - Landesmeister	1.000	Punkte
3.	Gesamtwertung Volksbankwertung /Südtirolcup - Sieger	1.000	Punkte

**Gesamt:** **4.000 Punkte**

### **2. Skitechnischer Aufnahmetest:**

Klassisch – Note 10	1.500	Punkte
Skating - Note 10	1.500	Punkte

**Gesamt:** **3.000 Punkte**

### **3. Sportmotorischer Aufnahmetest:**

Bauchmuskeltest	20 WH	150	Punkte
Standweitsprung	3m	150	Punkte
Vertikalsprung	60cm	150	Punkte
20m Sprint	3,10sec	150	Punkte
Hürden-Bumerang-Lauf	11,00sec	250	Punkte
Rumpfbeugen	-20,00cm	150	Punkte

**Gesamt:** **1.000 Punkte**

### **4. 3.000m Lauf:**

3.000m Lauf	11,00min	<b>2.000</b>	<b>Punkte</b>
-------------	----------	--------------	---------------





1. Wenn ein/e Kandidat/in in allen Wertungen die Bestnorm erreicht, kann er/sie die maximale Punktezahl von 10.000 Punkten erreichen.
2. Alle Rückstände von der festgelegten Bestnorm werden in % errechnet.
3. Die Prüfungskommission des skitechnischen Aufnahmetests besteht aus 5 Mitgliedern, welche für die technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten Noten vergeben. Die niedrigste und die höchste Note wird jeweils gestrichen.
4. Kandidaten, welche verletzungsbedingt den regulären Aufnahmetest im Frühjahr nicht absolvieren können haben die Möglichkeit, diesen bis spätestens 31. August nachzuholen. Testtermine nach Schulbeginn sind nicht möglich. Bei Verletzungen jeglicher Art ist ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
5. Die Schulleitung und die Sportkommission behält sich das Recht, Kandidaten im Falle einer eintretenden Ausnahmesituation – z.B. lange Verletzungspause bei vorhergehenden exzellenten sportlichen Leistungen oder ähnlichen triftigen Gründen eine sogenannte **„Aufnahme aus sportlichen Gründen“** vornehmen zu können.



